



Leistung bei der Vor-Ort-Beratung

Vor-Ort-Beratung (nach den BAFA – Richtlinien)

Förderfähig ist eine Vor-Ort-Beratung, die dem Beratenen Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung aufzeigt. Dies ist der Fall, wenn der Berater in einem energetischen Sanierungskonzept (Energieberatungsbericht) nach Anlage 1 der Richtlinie über die *Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort – Vor-Ort-Beratung- vom 29.Oktober 2014* entweder

- die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt oder
- einen Sanierungsfahrplan erstellt, der aufzeigt, wie das Gebäude umfassend, d. h. unter Einbeziehung der thermischen Hülle und der Anlagentechnik, in aufeinander abgestimmten Maßnahmen energetisch saniert werden kann.

Der Beratungsbericht gemäß der Richtlinie über die *Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort – Vor-Ort-Beratung- vom 29.Oktober 2014* muss die umfassenden Vorgaben der Richtlinie inhaltlich und formal erfüllen. Die Einhaltung wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überwacht.

Der Aufwand ist insofern sehr viel umfangreicher als bei dem „normalen“ Beratungsbericht in der Energieberatung.

• Ein- und Zweifamilienhaus	800 €
• BAFA-Zuschuss (60 % ab dem 01.03.2015)	480 €
• Eigenanteil	320 €

Alle Preise jeweils zuzüglich 19 % MwSt.

